

31.03.2020

Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots – Erlasse der deutschen Bundesländer

Aussetzung des Lkw-Fahrverbots an Sonn- und Feiertagen in den deutschen Bundesländern; alle Regelungen beziehen sich auf die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Lkw mit einer zGM über 7,5 t oder Lkw mit Anhängern (Stand 31.03.2020):

Bundesland	Aussetzung nach folgenden Maßgaben:	Zeitraum
Baden-Württemberg	Aussetzung ohne Differenzierung nach Gütergruppen	Ab sofort bis 05.04.2020
Bayern	Allgemeine Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis 19.04.2020
Berlin	Artikeln des Trockensortiments, Artikel der medizinischen Versorgung, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis 01.06.2020
Brandenburg	Generelle Ausnahmegenehmigung ohne	Ab sofort bis 30.05.2020

	Differenzierung nach Gütergruppen	
Bremen	Generelle Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen	Ab sofort bis 01.06.2020
Hamburg	Allgemeine Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	ab sofort bis 16.04.2020
Hessen	Allgemeine Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis 30.06.2020
Mecklenburg-Vorpommern	Allgemeine Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten; erfasst auch Ausnahmen von der Ferienreise-Verordnung	Ab sofort bis 30.06.2020
Niedersachsen	Allgemeine Ausnahmegenehmigung, ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis 30.05.2020

Nordrhein-Westfalen	Allgemeine Ausnahmegenehmigung ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis 30.05.2020
Rheinland-Pfalz	Allgemeine Ausnahmegenehmigung, ohne Differenzierung nach Gütergruppen, inkl. Leerfahrten	ab sofort bis 26.04.2020, 22 Uhr
Saarland	Allgemeine Ausnahmegenehmigung für Artikel des Trockensortiments, aus Begleitpapieren muss Abgangs- und Zielort des Transports sowie Transportgut hervorgehen	Ab sofort bis auf weiteres
Sachsen	Artikel des Trockensortiments, Artikel der medizinischen Versorgung, inkl. Leerfahrten; schriftliche Ausweisung von Transportquelle und –ziel sowie der verladenen Güter erforderlich	Ab sofort bis 19.04.2020
Sachsen-Anhalt	Beförderung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischen Produkten, inkl. Leerfahrten,	Ab sofort bis 31.08.2020

	erfasst auch Ausnahmen von der Ferienreise-Verordnung; schriftliche Ausweisung von Transportquelle und –ziel sowie der verladenen Güter erforderlich	
Schleswig-Holstein	Generelle Ausnahmegenehmigung, ohne Differenzierung nach Gütergruppen	Ab sofort bis 26.04.2020
Thüringen	Transporte von Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischen Produkten, inkl. Leerfahrten	Ab sofort bis einschließlich 01.06.2020